

Stadt Ilsenburg (Harz)

**2. Änderung der Satzung
zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)**

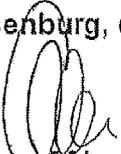
Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 1; 9 und 10 KAG LSA in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 22. 11. 2011 folgende 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen:

§ 1 Absatz 1

Die Stadt Ilsenburg ist als Luftkurort, die Ortsteile Darlingerode und Drübeck sind als Erholungsort staatlich anerkannt. Zur Deckung Ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung; Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Umgestaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Ilsenburg für das Erhebungsgebiet eine Kurtaxe.

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilsenburg, den 22. 11. 2011



Loeffke

Bürgermeister

